



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katja
Weitzel**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie gestaltet sich die Preispolitik des Programms aller Staatstheater und Staatsopern in Bayern, inwiefern sind ermäßigte Ticketpreise für bestimmte Personengruppen – wie etwa Studierende, Auszubildende oder Seniorinnen und Senioren – geregelt und sind die Einrichtungen vom Staat verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent an vergünstigten Tickets pro Veranstaltung für diese Gruppen bereitzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Preispolitik der Bayerischen Staatstheater orientiert sich an verschiedenen Preiskategorien und Platzgruppen. Ermäßigungen werden gemäß Ziffer 4.4 der Nutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater, Bekanntmachung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) vom 30. Januar 2025, BayMBI. Nr. 79, u. a. für Studierende unter 30 Jahren, Auszubildende und Senioren (im Rahmen der Besucherorganisationen) gewährt.

Eine staatliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines bestimmten Kontingents vergünstigter Tickets pro Veranstaltung besteht nicht. Die Kartenabgabe erfolgt nach verfügbarem Angebot und kann bei hoher Nachfrage je Bestellung oder Kunde begrenzt werden (Ziffer 5.2).

Die Ermäßigungsregelungen werden durch das StMWK näher bestimmt, wobei jedes Staatstheater zusätzlich eigene Ermäßigungen (z. B. Familienrabatte) und kurzfristige Rabattaktionen durchführen kann.